

# Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Schwaikheim

## Informationen für Antragsteller

gemäß § 10 (2) der Satzung der Bürgerstiftung Schwaikheim

### **Die Stiftungsidee / Allgemeine Grundsätze**

Die Bürgerstiftung Schwaikheim ist eine auf gemeinsame Initiative der Volksbank Rems eG und der Gemeinde Schwaikheim ins Leben gerufene Gemeinschaftseinrichtung von Bürgern für Bürger.

Bürgerinnen und Bürger, Handwerks- und Wirtschaftsunternehmen, Verbände und Vereine sollen mehr Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens übernehmen. Sie sollen dazu motiviert werden, sich ehrenamtlich in der Bürgerstiftung und den von ihr unterstützten Projekten zu engagieren.

### **Welche Projekte werden gefördert?**

Im Rahmen ihres Satzungszwecks (Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, Wohlfahrtswesen und Sport, Kunst, Kultur und Heimat sowie Umwelt- und Landschaftsschutz) will die Bürgerstiftung gesellschaftliche Vorhaben fördern, die im Interesse der Gemeinde und ihrer Bürger liegen.

Priorität haben Projekte, die mindestens drei der folgenden Kriterien erfüllen:

- hoher Anteil an ehrenamtlicher Arbeit bei der Realisierung
- Modell- und Vorbildcharakter
- Nachhaltigkeit
- Führung durch lokale Mitarbeiter
- innovativer Ansatz
- Hilfe zur Selbsthilfe

### **Welche Projekte werden nicht gefördert?**

Von der Förderung der Bürgerstiftung Schwaikheim ausgeschlossen sind in der Regel:

- Personalkosten und laufende Kosten (höchstens als Anschubfinanzierung)
- kommerzielle Veranstaltungen und Fundraising-Aktivitäten
- Einzelpersonen
- politische Gruppierungen
- Projekte außerhalb der Gemeinde Schwaikheim
- die Förderung über einen längeren Zeitraum

- Projekte, die in den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich einer staatlichen oder staatlich finanzierten Institution fallen
- Förderentscheidungen sind Einzelfallentscheidungen, die keinen Rechtsanspruch Dritter begründen

### **Die Antragstellung**

Wenn Sie einen Antrag stellen, benötigen wir folgende Angaben (Förderantrag siehe Anlage) und Unterlagen:

1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller
  - a) Name, Anschrift, Kontakt
  - b) Rechtsform
  - c) wann gegründet
2. Angaben zum Projekt
  - a) kurze Bezeichnung des Projektes
  - b) Zielsetzung des Projektes
  - c) Durchführungsplan
  - d) Erwartete Ergebnisse
  - e) Geplante Öffentlichkeitsarbeit
  - f) Zeitplan
3. Finanzierungskonzept
  - a) Gesamtkosten des Projektes
  - b) sichergestellte Finanzierung - durch wen und in welcher Höhe
  - c) Beantragte Förderung - Anträge an wen und in welcher Höhe
  - d) Höhe des Betrags, der bei der Bürgerstiftung Schwaikheim beantragt wird
  - e) Angaben zur Folgefinanzierung
4. Weitere Angaben zur antragstellenden Einrichtung (bitte beifügen)
  - a) Satzung
  - b) Finanzierung
  - c) Jahresbericht
  - d) letzter Freistellungsbescheid des Finanzamtes
  - e) Aktivitäten
  - f) Gremien
  - g) Nennung von Referenzen
5. Nach Abschluss des geförderten Projekts und vor Auszahlung der gesamten Fördermittel ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

**Bitte richten Sie Ihren Antrag an:**

**Bürgerstiftung Schwaikheim  
Geschäftsführung  
Marktplatz 2 - 4  
71409 Schwaikheim**

Vor der Antragstellung bietet sich eine kurze schriftliche Anfrage darüber an, ob die Projekt-idee grundsätzlich gefördert werden kann.